

In der Senatssitzung am 23. Juni 2026 beschlossene Antwort

Anfrage S 21

Jobcenter Bremen: Wie hoch sind die Kosten für den Kreativraum wirklich?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. Juni 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gesamtkosten sind für den sogenannten Kreativraum tatsächlich entstanden, und wie verteilen sich die Kosten auf Planungs- und Beratungskosten, bauliche Maßnahmen sowie Möblierung?
2. Zu welchem Zeitpunkt war bekannt, dass die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht ausreichen würden, durch wen wurde der neue Kostenrahmen freigegeben, und wann haben Trägerversammlung und Senat Kenntnis vom Vorgang erhalten?
3. Wie hoch ist das jährliche Verwaltungsbudget, aus dem das Projekt beglichen wurde, für welche wesentlichen Aufgaben wird es verwendet, und wie bewertet der Senat die Verwendung dieses Budgets?

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten für den Kreativ- und Multifunktionsraum betragen nach Angaben des Jobcenters über zwei Jahre verteilt insgesamt rund 921.335 EUR. Demnach wurden für Beratungs-, Planungsleistungen und Objektüberwachung rund 84.053 EUR, für Gewerke 395.920 EUR und für Ausstattung und Materialien 441.362 EUR ausgegeben.

Zu Frage 2:

Die Trägerversammlung wurde über die Planungen und Kosten des Kreativ- und Multifunktionsraumes vom Jobcenter nicht in Kenntnis gesetzt.

Das Jobcenter Bremen hat den Angaben zufolge im Jahr 2023 rund 241.463 EUR für den Kreativ- und Multifunktionsraum verausgabt. Für das Jahr 2024 waren weitere 500.000 EUR vorgesehen. Insgesamt hat das Jobcenter 2024 rund 679.872 EUR für den Kreativ- und Multifunktionsraum verausgabt. Gegenüber den eingeplanten 500.000 EUR hat sich nach Angabe des Jobcenters eine Verteuerung ergeben. Die Differenz von rund 179.872 EUR ergibt sich aus einer nicht vorhersehbaren Brandschutzsanierung und damit verbundenen Folgekosten von rund 90.000 EUR. Die weiteren Mehrkosten resultierten nach Angabe des Jobcenters insbesondere aus zusätzlichen IT-Installationen sowie Anpassungen der Ausstattung im Zuge der Umsetzung des Projekts.

Zu Frage 3:

Das Verwaltungskostenbudget dient der Finanzierung aller organisatorischen und administrativen Aufgaben im Jobcenter, insbesondere der Personalkosten. Im Jahr 2023 standen 78.754.872 EUR aus Bundesmitteln für Verwaltungskosten zur Verfügung. Im Jahr 2024 betrug das Verwaltungskostenbudget 81.236.963 EUR

Grundsätzlich steht der Senat neuen Arbeitsformen und entsprechenden Räumlichkeiten aufgeschlossen gegenüber. Vor dem Hintergrund der Gesamtkosten von rund 921.000 EUR bewertet der Senat die in diesem Fall aufgewendeten Mittel jedoch kritisch.